



Verein Kind und Garten – Sinn & Zweck

Der Verein Kind und Garten setzt sich für eine naturnahe, ganzheitliche Bildung von Kindern ein.

Unser Ziel ist es, Kindern einen direkten, lebendigen Zugang zu Natur, Pflanzen, Ernährung und Umwelt zu ermöglichen.

In unseren Angeboten erleben Kinder die Natur mit allen Sinnen: Sie spielen, gärtnern, entdecken und übernehmen Verantwortung. Durch praktische Erfahrungen im Freien fördern wir Neugier, Selbstvertrauen, Achtsamkeit und nachhaltiges Denken.

Der Verein betreibt eine Naturspielgruppe für Kinder ab 2.5 Jahren bis Kindergartenentrtritt sowie das Gartenprojekt „Gartenkind“ für Kinder ab Kindergarten bis 11 Jahren in Zusammenarbeit mit Bioterra. Unsere Angebote verstehen sich als Ergänzung zu bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten und sind keine Schule oder Kindertagesstätte.

Kind und Garten ist gemeinnützig, nicht gewinnorientiert und hält sich an fachliche Qualitätsstandards. Im Mittelpunkt steht immer das Kind – eingebettet in Natur, Gemeinschaft und sinnvolles Lernen.

Naturspielgruppe «uf em Bärq»

Wann und wo

Die Naturspielgruppe findet jeden Dienstagvormittag von 8:30 bis 11:15 Uhr statt. Der Treffpunkt ist im Garten an der Bergstrasse 31, 5057 Reitnau.

Kosten

Ein Spielgruppenmorgen kostet CHF 27.–.

Pro Spielgruppenplatz ist eine Anzahlung von CHF 100.– zu bezahlen.

Die Rechnung wird vierteljährlich im Voraus gestellt, erstmals Ende April.

Der Beitrag muss auch bezahlt werden, wenn das Kind einmal nicht teilnehmen kann. Der Platz ist für Ihr Kind reserviert.

Falls es schwierig ist, den Betrag auf einmal zu bezahlen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes ist schriftlich via Homepage über das Anmeldeformular möglich oder via Mail.

Die Anmeldung gilt bis zum 31. Juli und ist verbindlich.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung für die Anzahlung (CHF 100.–). Sobald diese bezahlt ist, ist der Platz definitiv reserviert.

Ein Einstieg während des Jahres ist möglich, wenn noch Plätze frei sind.

Abmeldung

Kann Ihr Kind nicht kommen (z. B. wegen Krankheit oder Ferien), melden Sie es bitte direkt bei der Spielgruppenleiterin ab.

Ferien und Feiertage

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Reitnau.

Der Ferienplan kann auf der Homepage heruntergeladen werden. [ferienplan 24-28 reitnau.pdf](#)

Die Spielgruppe startet in der ersten Woche nach den Frühlingsferien und in der zweiten Woche nach den Sommerferien.

Mitbringen

Jedes Kind bringt ein Znüni mit.

Die Kinder sollen dem Wetter entsprechend gekleidet sein.

Die Kleider dürfen schmutzig oder nass werden.

Sonnen- und Zeckenschutz bitte zu Hause auftragen.

Durchführung

Die Kinder sind bei jedem Wetter draussen und treffen sich zu allen Jahreszeiten.

Bei Sturm, Gewitter oder anderen gefährlichen Situationen bieten wir ein Ersatzprogramm an.

In Ausnahmefällen kann die Spielgruppe ausfallen. Dies führt zu keiner Rückerstattung.

Leitung

Die Spielgruppe ist Mitglied beim Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband (SSLV).

Die Kinder werden liebevoll von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen betreut.

Bei Krankheit oder Unfall einer Leiterin kann der Spielgruppenmorgen ausfallen, wenn keine Vertretung gefunden wird.

Notfälle

Für jedes Kind muss ein Notfallblatt ausgefüllt werden.

Dieses erhalten Sie nach der definitiven Anmeldung und geben es spätestens am ersten Spielgruppentag ab.

Eine Notfallapotheke ist vorhanden (z. B. Pflaster, Verbandsmaterial, Salben und Traubenzucker).

Falls Ihr Kind gewisse Mittel nicht verwenden darf, vermerken Sie dies bitte auf dem Notfallblatt.

Windeln

Kinder mit Windeln werden mit Ihrem Einverständnis gewickelt.

Bitte geben Sie eine frische Windel und Feuchttücher im Rucksack mit.

Versicherung

Die Versicherung für Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

WhatsApp-Chat / Fotos

Für organisatorische Informationen wird ein WhatsApp-Gruppenchat für die Eltern geführt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Rahmen des Gartenkurses können Fotos der Kinder gemacht werden. Diese Fotos dienen ausschliesslich der internen Dokumentation und Information der Eltern.

Fotos, Videos und Informationen aus dem WhatsApp-Chat dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder auf Social Media veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung von Fotos (z. B. Homepage, Flyer, Social Media) erfolgt **nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.**

Kündigung / Vertragsauflösung

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung des Kindes und der Bezahlung der Naturspielgruppe zustande und endet automatisch am 31. Juli.

Eine Kündigung während des laufenden Spielgruppenjahres ist nur **aus wichtigen Gründen** möglich und muss **schriftlich** erfolgen. Als schriftlich gilt auch die Mitteilung per E-Mail an die Kursleitung oder den Verein Kind und Garten.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. längere Krankheit oder Wegzug) kann der Vorstand auf schriftliches Gesuch hin eine teilweise Rückerstattung oder eine kulante Lösung prüfen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Kündigungsfrist beträgt **einen Monat auf Ende eines Monats**.
Bereits bezahlte Kursbeiträge werden **nicht zurückerstattet**.

Bei vorzeitigem Austritt bleibt der gesamte Kursbetrag geschuldet, auch wenn das Kind den Kurs nicht mehr besucht.

Reitnau, 09.02.2026